

# Verhaltenskodex KISS im Umgang mit Kindern und vulnerablen Erwachsenen

Alle Mitglieder von KISS sind sich ihrer besonderen Stellung in der Arbeit mit vulnerablen Personen und Kindern bewusst und setzen den folgenden Verhaltenskodex ausnahmslos und konsequent zum Schutz und Wohlergehen von Kindern und vulnerablen Erwachsenen um. Unter vulnerablen Personen verstehen wir Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen, ältere Personen, Personen von anderen Kulturen und Personen, die am Rand der Gesellschaft leben und ausgegrenzt sind.

Bitte lesen Sie den folgenden Verhaltenskodex sorgfältig durch. Bei Fragen und Meldungen wenden Sie sich an die KoordinatorIn oder an die Qualitätssicherung KISS, siehe [www.fondation-kiss.ch](http://www.fondation-kiss.ch).

## **Kodex**

### ***Verbale Gewalt***

Die Kommunikation miteinander und das Verhalten zueinander sind respektvoll und wertschätzend.

Wir dulden im Rahmen unserer Aktivitäten weder Drohungen, Demütigungen noch Einschüchterungen gegenüber dem andern.

### ***Diskriminierung***

Diskriminierung gegenüber Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Sprache, Religion, sexuellen oder politischen Ausrichtung, ihres Namens oder ihrer Hautfarbe akzeptieren wir nicht.

Dasselbe gilt für das Alter, die soziale oder gesellschaftliche Stellung, die Lebensform, die weltanschauliche oder politische Überzeugung sowie für körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen.

### ***Sexuelle Belästigung***

Sexuelle Belästigung tolerieren wir nicht. Das persönliche Empfinden des Einzelnen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ist ernst zu nehmen. Die persönlichen Grenzen sind zu respektieren. Der Kontakt untereinander und zu Teilnehmenden ist dem kulturellen Kontext angemessen.

### ***Verletzung der persönlichen Freiheit und Integrität***

Drohungen und Erniedrigungen tolerieren wir nicht. Wir respektieren die Werte jedes einzelnen und fördern ein gesundes Selbstbewusstsein.

### ***Körperliche Gewalt***

Schlagen und die Anwendung von körperlicher Gewalt sind schwere Vergehen gegen die Menschenwürde und werden nicht geduldet.

### **Überforderung**

Bei Überforderung eines Beteiligten oder bei einer Gefahr der Verwahrlosung der Betreuten sollte unverzüglich das Gespräch mit der KoordinatorIn gesucht werden.

### **Daten-/Persönlichkeitsschutz**

Fotos, Filme und Tonaufnahmen von Personen und Anlässen dürfen nur mit dem Einverständnis der Betroffenen erstellt werden. Wenn das Einverständnis mündlich eingeholt wird ist dabei das vier Augen Prinzip zu beachten.

Die Passwörter von Gebenden und Nehmenden werden geschützt eingegeben.

Es gilt die Schweigepflicht in allen persönlichen Belangen. Ausgenommen bei Notfällen.

### **Sachschäden**

Sachschäden sind umgehend zu melden.

### **Diebstahl, Veruntreuung, Betrug**

Wir nutzen alle Möglichkeiten, um ungerechtfertigte Verdächtigungen von vornherein auszuschließen.

*Das oben genannten Verhalten gilt ebenso für **Kinder und Jugendliche** und ist auf diese anzupassen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass für die Bereiche sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche spezielle Gesetze in Kraft sind.*

- Das Wohlergehen der Kinder steht an oberster Stelle. Wir passen unser Verhalten und unsere Kommunikation den Kindern an und gehen respektvoll mit ihnen um.
- Im Umgang mit sozialen Medien ist Achtsamkeit geboten. Kontakte sind nur wo nötig über diese Medien zu pflegen.
- Wir fördern den Selbstwert der Kinder, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
- Die Erziehungsberechtigten sind bei allen Entscheidungen miteinzubeziehen.
- Wenn möglich wird bei der Kinderbetreuung das Vier Augen Prinzip angewendet

### **Erläuterungen:**

**Kinder und Jugendliche:** Die Fondation KISS bezieht sich hier auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie ihrer Zusatzprotokolle. Laut Kinderrechtskonvention sind alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder zu betrachten und aufgrund ihres Kindseins besonders schutz- und förderungsbedürftig.

Als **diskriminierend** gelten Äusserungen und Handlungen, die sich in herabsetzender oder benachteiligender Absicht gegen Einzelne oder Gruppen richten. Ebenso herabsetzende Bemerkungen zu Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, sexueller und politischer Ausrichtung, Namen oder Hautfarbe, Alter, sozialer oder gesellschaftlicher Stellung, Lebensform, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung sowie zu etwaiger körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung.

Unter **sexuellen Belästigungen** verstehen wir: Sexuelle Anspielungen oder abwertende Bemerkungen über das Äussere. Sexistische Bemerkungen und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten oder sexuelle Orientierung. Pornografisches Material, das gezeigt, aufgehängt oder verteilt wird. Unerwünschte Einladungen mit sexueller Absicht. Unerwünschte Körperkontakte. Sexuelle Übergriffe, Nötigung, Vergewaltigung.

Unter **Drohungen, Erniedrigungen** verstehen wir: Verletzungen der persönlichen Integrität durch verbale Angriffe auf die Person als Ganzes. Verhaltensweisen, die den Selbstwert eines Menschen schädigen. Feindselige oder konfliktbelastete Kommunikation. Drohungen oder Nötigungen zu bestimmten Handlungen.